

“... und sie verändert sich doch“

F. J. Radermacher¹

¹ Prof. Dr. Dr. F. J. Radermacher, Vorstand des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), zugleich Professor für Informatik, Universität Ulm, Präsident des Senats der Wirtschaft e. V., Bonn, Vizepräsident des Ökosozialen Forum Europa, Wien sowie Mitglied des Club of Rome

Korrespondenzadresse: Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW/n), Lise-Meitner-Str. 9, D-89081 Ulm, Tel. 0731-50 39 100, Fax 0731-50 39 111, E-Mail: radermacher@faw-neu-ulm.de, <http://www.faw-neu-ulm.de>

Ausgangssituation

Die Welt ist im Kontext der Globalisierung und angesichts vieler internationaler Probleme in keiner einfachen Situation. Wir kommen insbesondere bzgl. Global Governance nicht so schnell weiter, wie dies wünschenswert wäre. Dennoch gibt es Fortschritte. Vor 10 Jahren war z.B. die Frage der adäquaten Besteuerung grenzüberschreitender ökonomischer Aktivitäten eine „Baustelle“, an der Fortschritt unmöglich erschien. Nicht einmal in der EU ließ sich etwas bewegen, u.a. wegen der Haltung von Luxemburg und Österreich. Beide beriefen sich dann gerne auf die Schweiz und Liechtenstein, mit dem Hinweis, sie könnten in der Sache aus Wettbewerbsgründen nichts tun, bevor nicht auch diese Länder etwas ändern. Wobei die Schweiz und Liechtenstein immer argumentierten, dass sie nichts tun werden, bevor nicht die EU die internen Probleme mit Luxemburg und Österreich klärt.

Bis zur Weltfinanzkrise galt zudem die marktfundamentalistische Propaganda, dass der Finanzmarkt das „Gehirn“ der Weltökonomie sei und dass dort die optimale Allokation knapper Ressourcen gefunden würde. Die Politik solle bitte ihre Hände außen vor lassen. Jede Art der strikten Regulierung und Besteuerung dieser Prozesse belaste die Intelligenz des „globalen Finanzgehirns“ und der freie Markt sei die Lösung aller Probleme. Der IWF und die Weltbank argumentierten in dieselbe Richtung. Mit dem Washington Consensus wurde Hilfe an ärmere Länder daran gekoppelt, dass sie einen neoliberalen Kurs verfolgten. Diese Rezepte erwiesen sich als teilweise desaströs. Kaum war die Finanzkrise da, ergriffen die reichen Länder - allen voran die USA - Maßnahmen, die zuvor den sich entwickelnden Ländern verboten worden waren.

Die Krise hat die Staaten sehr belastet, sie hat den Euroraum unter extremen Druck gesetzt. Die Krise ist noch nicht ausgestanden, aber es ist doch bemerkenswert, wie sich in dieser Zeit die Diskussion verändert hat. Das gilt insbesondere auch mit Blick auf die Frage der Steuerparadiese und der Steuerehrlichkeit, aber auch für „schädlichen“ Wettbewerb zwischen Staaten in Form sehr niedriger Besteuerung grenzüberschreitender Aktivitäten. Dabei hat auch die Verfügbarkeit von CDs mit Daten über systematischen Steuerbetrug eine Schlüsselbedeutung bekommen.

Es sind mittlerweile große Änderungen bei Themen erfolgt, für die wir als Vertreter einer weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft schon immer eingetreten sind, beim Club of Rome, bei der Global Marshall Plan Initiative und auch beim Senat der Wirtschaft. Wir haben Recht behalten und wir sollten uns dies auch mit Blick auf andere Themen für die Zukunft merken.

Der Druck auf Steuerparadiese ist enorm gewachsen

Was ist passiert? Der Druck auf Steuerparadiese ist enorm gewachsen. Die kritische Haltung in den USA und in Europa zu diesem Thema hat sich deutlich verschärft. Nicht zuletzt auch deshalb, weil über außer Landes geschmuggelte sogenannte Steuer-CDs deutlich wurde, dass zahlreiche Mitglieder der „Eliten“ und Führungsstrukturen in allen Ländern in unglaublich großem Umfang und über Jahre und Jahrzehnte systematisch Steuerbetrug betrieben haben. Dies war nicht eine Folge von Unachtsamkeiten, sondern präzise geplant und wurde mit großer Konsequenz durchgeführt.

Automatischer Datenaustausch

Die Schweiz hat in der Folge ihr ‚Geschäftsmodell‘ mittlerweile revidiert. Der Revision können Privatanleger zwar durch Einbringen ihres Geldes in professionelle Finanzverwaltungsunternehmen nach wie vor teilweise ausweichen, auf der Ebene der Vermögen auf privaten Konten ist die Situation jetzt jedoch deutlich anders als zuvor. Wir bewegen uns auf den automatischen Datenaustausch zwischen Banken und den Finanzbehörden von Staaten zu. Die Schweiz ist auf diesem Weg beteiligt. Sie hat vor kurzem sogar kritische Informationen über Kontendaten ins Internet gestellt, wenn sie die betroffenen Personen nicht anders über anstehende legale Erfordernisse informieren konnte. Schon vorher wurden Kontoinhaber aufgefordert, entweder ihre Konten gegenüber den Steuerbehörden ihres Sitzlandes offen zu legen oder der Schweizer Bank zu erlauben, das selber zu tun. Alternativ wurden Konten geschlossen. Bei der OECD ist ein Abkommen über den automatischen Datenaustausch mittlerweile sehr weit gediehen. 50 Staaten haben diesem bereits zugestimmt.

Österreich schafft Bankgeheimnis ab

Mittlerweile hat sich auch Österreich von seinem umstrittenen Bankgeheimnis verabschiedet. Die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Parlament erreichte die rot-schwarze Koalitionsregierung aus der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) mit den Stimmen der oppositionellen Grünen.

Vom Wegfall des Bankgeheimnisses verspricht sich die österreichische Regierung durch bessere Kontrollmöglichkeiten Mehreinnahmen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen von rund 700 Millionen Euro pro Jahr. Dafür soll ein zentrales Register eingeführt werden, in dem alle rund 20 Millionen Konten bei Geldinstituten in Österreich erfasst werden.

„Wir wollen nicht, dass das Bankgeheimnis länger missbraucht wird“, war eine Begründung für die Reform. Steuerbetrug sei Diebstahl an der Gesellschaft. Vorausset-

zungen für eine Kontoeinsicht sind dabei ein begründeter Verdachtsfall sowie die Genehmigung eines Richters am österreichischen Bundesfinanzgericht.

Teil der umfassenden Reform ist eine Anhebung des Spitzensteuersatzes von 50 auf 55 Prozent ab Einkommen von einer Million Euro. Die Steuer auf Kapitalerträge wird auf 27,5 Prozent erhöht, während sie bei Zinsen für Sparkonten bei 25 Prozent bleibt (siehe Handelsblatt, 8. Juli 2015, Nr. 128, S. 9).

Besteuerung grenzüberschreitender ökonomischer Aktivität

Ein zweites großes Thema sind grenzüberschreitende ökonomische Aktivitäten. Adressiert werden dabei insbesondere aggressive Steuerplanungen von Unternehmen wie Google, Amazon, Facebook, die im Wesentlichen keine Steuern zahlen. Ausgenutzt wird dabei der Wettbewerb zwischen Staaten, die Intransparenz bei internen Transfers innerhalb von Unternehmen sowie die Möglichkeit der Einschaltung von Zwischenakteuren, ebenso die vielfache Umformierung rechtlicher Verhältnisse (sogenanntes „Wrapping“). An all diesen Themen arbeitet die OECD, zusammen mit den G20. Gemeinsam durchleuchten beide Organisationen den Gesamtkomplex der grenzüberschreitenden Aktivitäten und ihrer Besteuerung. Hier sind spürbare Fortschritte zu erwarten.

Hinterfragung des Freihandels

Interessanterweise wird jetzt auch (Handelsblatt 18.06.2015) im Zusammenhang mit den Diskussionen zum geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP darauf hingewiesen, dass schon in 2004 der mittlerweile verstorbene Doyen der marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftswissenschaften in den USA und Nobelpreisträger für Ökonomie, Paul Samuelson, die Vertreter der reinen Lehre schockiert hatte mit der Feststellung „Freihandel könne dauerhaft wirtschaftlichen Schaden anrichten“. In jüngster Zeit schrieb der ehemalige US-Finanzminister Larry Summers „Die Ära der Freihandelsabkommen im klassischen Sinne ist vorbei. Weitere Abkommen könne man nicht mehr einfach mit der reflexartigen Annahme rechtfertigen, dass Freihandel immer gut sei.“ Tatsächlich war die mit Verweis auf Ricardo behauptete generelle Vorteilhaftigkeit von Freihandel nie allgemein zutreffend. Dafür sind spezielle Voraussetzungen erforderlich. Das wusste auch schon Ricardo. Aber die „Freihandelseuphoriker“ haben diesen Teil des Sachverhalts gerne verdrängt bzw. verschwiegen.

Mehr Transparenz bezüglich Eigentum in der Schweiz

Piketty und sein Schüler Zucman² thematisieren die hohe Intransparenz im Bereich Eigentum als einen der Gründe, dass Besteuerung teilweise nicht möglich ist bzw. nicht durchgeführt werden kann. Auch fehlen in den internationalen Kapitalexporthilfen seit vielen Jahren mehrere tausend Milliarden Dollar. Das ist Teil der genannten Intransparenzen. Während die Hälfte der weltweiten Assets Gebäude sind, und Eigentum dort weitgehend in Grundbuch-Katastern transparent ist, gilt das für andere Arten von Besitz nicht, z. B. für Aktien oder Vermögen in bestimmte Stiftungs- oder Truststrukturen. Dies sind alles Einfallstore für Intransparenz mit vielfach negativen Konsequenzen für die Durchsetzung dessen, was rechtlich oder von der Sache her geboten wäre. Piketty und Zucman argumentieren an dieser Stelle, das Eigentum grundsätzlich in Katastern registriert sein sollte, auf die die staatlichen Stellen bei Bedarf Zugriff haben. Anderenfalls sollte kein Rechtsschutz für Eigentum gewährt werden. So soll auch die Gemeinwohlorientierung von Eigentum und die Übernahme von Verantwortung auf Seiten der Eigentümer voll durchgesetzt werden.

Bemerkenswert ist nun Folgendes³: Die Schweiz hat kürzlich auf Empfehlung der Groupe d'Action Financière (GAFI; eine Arbeitsgruppe der OECD zur Geldwäschereibekämpfung) und in Reaktion auf internationalen Druck ihre Transparenzvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei weiter verschärft. Die Gesetzesänderung für private Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien, und etwas reduziert auch für alle anderen privaten Aktiengesellschaften und GmbHs, hat es in sich. Die hier geltenden Neuerungen sind bereits am 1. Juli 2015 mit teilweise geltenden Übergangsfristen von 6 Monaten in Kraft getreten. Das bedeutet für alle privaten (bzw. nicht börsenkotierten) Gesellschaften dringenden Handlungsbedarf, um rechtzeitig die nötigen Strukturen zu schaffen.

Warum sind Inhaberaktien problematisch?

Während die Unternehmen bei Namensaktien ein sogenanntes Aktienbuch führen, die Aktionäre sich bei jedem Aktienerwerb bei der Gesellschaft melden müssen und erst mit der Eintragung ins Aktienbuch überhaupt Aktionäre werden, gibt es bei den Inhaberaktien keine vergleichbaren Strukturen. Da alle Aktionärsrechte in einem anonymen Stück Papier verkörpert sind, und die Aktionäre dieses Papier beliebig weitergeben können, kennt die Gesellschaft die Inhaberaktionäre nicht.

² Piketty, Th.: Das Kapital im 21. Jahrhundert, C. H. Beck Verlag, 2014

Zucman, G.: Steueroasen – Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird, Suhrkamp, 2014

³ artax NEWSLETTER vom 30.06.2015

Welche neuen Pflichten gelten bei Inhaberaktien?

Inhaberaktien werden zukünftig den Namensaktien faktisch gleichgestellt. Neu ist, dass Unternehmen auch über alle ihre Inhaberaktien Buch führen müssen.

Welche weiteren Pflichten gelten für alle AGs und GmbHs?

Bei allen Aktienarten, aber auch bei den Stammanteilen von GmbHs, besteht zukünftig die Pflicht, bei Beteiligungen ab 25% den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu dokumentieren. Die wirtschaftlich Berechtigten sind die natürlichen Personen (eine oder auch mehrere), die hinter allen Holdings, Zwischengesellschaften, Treuhandkonstrukten usw. stehen und tatsächlich wirtschaftliche Eigentümer der Vermögenswerte sind.

Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU

Eine weitere Thematik ist erstaunlicherweise in Europa in Bewegung geraten. Stand bisher die Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der Unternehmensbesteuerung im Vordergrund der EU-Abstimmungen zum Thema (die allerdings über Jahre keine Fortschritte gebracht hatten), haben insbesondere die jetzt diskutierten Erkenntnisse über die massiven Steuerzugeständnisse von Luxemburg zugunsten sehr großer Unternehmen dazu geführt, dass in der EU jetzt endlich auch über Mindestbesteuerungssätze im Unternehmensbereich diskutiert wird. Dass in Deutschland der BDI dagegen opponiert, ist nur schwer nachzuvollziehen. Für jeden Ordoliberalen müsste es ein selbstverständliches Ziel sein, in einem gemeinsamen Markt Fairness durch vergleichbare bzw. abgestimmte Besteuerung aller Akteure sicherzustellen und „Freeriding“ eines Teils der Akteure zulasten der anderen zu verhindern. Dies umso mehr, als sich die (relativ) höher Belasteten in der Regel unter den kleinen und mittleren Unternehmen befinden.

Explizite Adressierung der Balance der Einkommensverteilung

Ein weiteres zentrales Thema in den Arbeiten FAW/n in Ulm, des Club of Rome und anderen, das in Büchern und Dissertationen angesprochen wurde, ist die Frage der sozialen Balance, der sogenannten Efficient Inequality Range, also derjenigen Ausgestaltung sozialer Differenzierung in Gesellschaften, die positiv wirkt⁴. Es geht also um das richtige Maß, um die Mitte zwischen zu viel und zu wenig Balance. In der Folge der Finanzkrise haben große internationale Organisationen wie IWF und OECD ihre ökonomische Position deutlich geändert. Sie argumentieren jetzt für grüne und inklusive Ökonomien, statt für möglichst regulierte Strukturen. Das entspricht der Senatsposition einer Ökosozialen Marktwirtschaft, einer ökologisch und sozial regulierten Marktwirtschaft. Die OECD hat mit dem Better Life Index auch einen interessanten Kriterienkatalog für Nachhaltigkeit formuliert, der einen expliziten Parameter für die Einkommensverteilung beinhaltet. So weit ist die deutsche Politik noch nicht. Das Thema hat momentan an Bedeutung gewonnen durch die Reflektion des wichtigen Buches von Piketty (Kapital im 21. Jahrhundert), auch in Fortführung entsprechender Überlegungen des Wirtschaftsnobelpreisträgers Joseph Stiglitz in seinem Buch „The Price of Inequality“ zum Thema. Das Problem der zunehmend leistungslosen Aneignung immer größerer Teile der Jahreswirtschaftsleistung durch eine kleine Gruppe von Haltern sehr großer Vermögen und deren Erben erfordert Reformen und Veränderungen, wenn eine „produktive“ Balance der Einkommensverteilung das Ziel ist.

Die Haltung der OECD entspricht in der Tendenz der im Senat immer schon vertretenen Position, dass die 80% mit den niedrigeren Einkommen mindestens die Hälfte des Gesamteinkommens und die 20% mit den höheren Einkommen höchstens 50% des Gesamteinkommens bei sich allokierten sollten. Die Verteilungsfrage ist heute wie beschrieben explizites Politikthema in der OECD. In Deutschland und Europa gilt das leider noch nicht. Das sollte sich ändern. Der Senat argumentiert schon immer in diese Richtung, jetzt noch einmal verstärkt mit Blick auf zukünftig potentiell massive Arbeitsplatzverluste im hohen Qualifikationsbereich durch die zunehmende technische Intelligenz von IT Systemen, durch Analytics, Industrie 4.0 und die Nutzung von Big Data.

Wir haben als Senat der Wirtschaft schon im Jahr 2012 eine interessante Veranstaltung zur Frage der Einkommensverteilung in Hamburg durchgeführt, zusammen mit

⁴ vergleiche hierzu:

Atkinson, A.B.: Inequality: What Can Be Done?, Harvard University Press, 2015

Herlyn, E.: Einkommensverteilungsbasierte Präferenz- und Koalitionsanalysen auf der Basis selbst-ähnlicher Equity-Lorenzkurven – Ein Beitrag zur Quantifizierung sozialer Nachhaltigkeit, Springer Gabler Verlag, 2012

Piketty, Th.: Das Kapital im 21. Jahrhundert, C. H. Beck Verlag, 2014

Radermacher, F.J., Beyers, B.: Welt mit Zukunft – Die Ökosoziale Perspektive, Murmann Verlag, Hamburg 2011

Stiglitz, J. E.: Der Preis der Ungleichheit: wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht. Siedler Verlag, 2012

dem Denkwerk Zukunft, das das Thema wie wir vertritt. Es ging vor allem darum, dass im „Magischen Viereck“ des deutschen Stabilitätsgesetzes von 1967, das die vier Punkte (1) Stabilität des Preisniveaus, (2) hoher Beschäftigungsstand, (3) außenwirtschaftliches Gleichgewicht, (4) angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum adressiert, ein Balanceparameter der Einkommensverteilung fehlt. Im Wohlstandsquintett des Denkwerks Zukunft ist die Balance der Einkommensverteilung einer von 5 beschriebenen Parametern nachhaltigkeitsorientierter Politik.

Mittlerweile hat die OECD in einer neuen Studie „*In It Together - Why Less Inequality Benefits All*“ erneut darauf hingewiesen, dass Länder viel Wohlstand verlieren, wenn die Ungleichheit zu groß wird. Diese deutliche Aussage ist für die „green and inclusive economy“-Philosophie ein sehr großer Fortschritt. Auch in Deutschland wurde zumindest ein wichtiger Schritt nach vorne getan: Die Einführung des Mindestlohns.

Überlegungen zu einem besseren Unternehmensrecht

In der heutigen Wirtschaftsordnung dominiert das Eigentums- und Renditeinteresse von Eigentümern von Unternehmen die Verpflichtung von Eigentum, im Sinne der **Gemeinwohlorientierung** das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zumindest gleichberechtigt zu verfolgen. Insbesondere können dabei Erfolge im Markt als Leistungsbeitrag „verkauft“ werden, die letztlich auf einer Belastung von **Allmenden**, also von Weltgemeingütern (Global Commons), beruhen. Das ist eine Form der Externalisierung von Kosten von Unternehmen zu Lasten der Allgemeinheit. Im heutigen Wettbewerbsrecht können so unter Konkurrenzdruck gesetzte Mitbewerber nicht wegen **unlauteren Wettbewerbs klagen**, sondern werden über den Markt unter Druck gesetzt, im Sinne eines Prisoner's Dilemma das Gleiche zu tun wie ihre Konkurrenten. Die „Plünderung“ der Gemeingüter wird zum Normalfall, wie heute beim Klima sehr gut zu beobachten.

Hierzu gibt es nun neue wissenschaftliche Aktivitäten zur Veränderung des Unternehmens- und Wettbewerbsrecht, die sehr umfassend in einer Dokumentation der Friedrich Ebert Stiftung „Nachhaltigkeit im Wettbewerb verankern⁵“ behandelt werden. Dies geht hin bis zur konkreten Ausformulierung der angestrebten Gesetze durch Juristen mit einschlägiger Spezialisierung. Insbesondere sollen Unternehmen Konkurrenten wegen unlauteren Wettbewerbs verklagen können, wenn diese ihre Performance im Markt unter Vortäuschung falscher Tatsachen, nämlich (nur) zu Lasten der Belastung von Gemeingütern, erreichen. Bei erfolgreicher Klage werden dann den „Freeridern“ entsprechende Kosten und Pflichten auferlegt als Voraussetzung dafür, ihre „Licence to operate“ behalten zu dürfen. Dies kann auf Dauer ein wichti-

⁵ Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Nachhaltigkeit im Wettbewerb verankern. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Autoren: Johannes Hoffmann, Gerhard Hofmann, Jens Lowitzsch, Christian Pitschas, Denis Suarsana und Herwig Roggemann), Bonn, Juni 2015

ger Beitrag für eine Welt werden, in der unternehmerische Aktivitäten und Nachhaltigkeit besser als heute miteinander verknüpft sein werden.

Neue Ansätze zur Lösung des Klimaproblems

Interessanterweise gibt es auch Fortschritte beim Klima. Hier wurde viel zu lange versucht, eine abstrakte Gerechtigkeitsvorstellung in einen globalen Kompromiss zu übersetzen. Das hat angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangssituation der Staaten und der unterschiedlichen Vorstellung von Gerechtigkeit keine Chance. Insbesondere wurden in der bisherigen Debatte lediglich Gerechtigkeitsprobleme zwischen entwickelten und nicht entwickelten Nationen reflektiert. Dabei wurde nicht thematisiert, was die entwickelten Nationen alles getan bzw. erfunden haben, was den weniger entwickelten Nationen heute zugute kam, etwa die Erfindung von Penicillin oder Automobilen. Es fehlte aber auch die zweite Gerechtigkeitsdimension, die darin besteht, dass es in Ländern wie Indien und Brasilien heute sehr viele reiche Menschen gibt, während es in OECD-Staaten auch sehr viele arme Menschen gibt. Noch deutlicher: Der deutsche Hartz IV Empfänger kann nicht für den indischen Millionär das Klimaproblem zu seinen Lasten lösen. Deshalb sind zwei Gerechtigkeitsdimensionen simultan zu adressieren.

Freiwillige Klimaneutralität von privaten Akteuren

Die Logik der Entwicklung hat dazu geführt, dass man heute, seit Kopenhagen, einen Pledge-basierten Ansatz verfolgt, der hoffentlich in Paris zu einem neuen Weltklimavertrag führen wird. Dieser Pledge-basierte Ansatz, der auf freiwilligen, nicht direkt aufeinander abgestimmten und nicht auf per Bedingung aufeinander bezogenen Zusagen der beteiligten Staaten beruht, löst das Klimaproblem nur zur Hälfte. Er löst, wenn man so will, die Gerechtigkeitsfrage zwischen den Staaten. Er öffnet zugleich ein großes Fenster für private Maßnahmen der Klimaneutralität von Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen, die insbesondere von wohlhabenden Akteuren finanziert werden können⁶. Das betrifft die Stilllegung von legalen Emissionszertifikaten und ebenso Aufforstung und Humusbildung in der Landwirtschaft, um der Atmosphäre CO₂ zu entziehen (Negativ-Emissionen). Derartige Maßnahmen wirken insbesondere auch in Richtung der zweiten zu betrachtenden Gerechtigkeitsdimension.

⁶ * Radermacher, F.J.: Klimapolitik nach Doha – Hindernisse in Lösungen verwandeln. *GAIA* 22/2, S. 87– 92, 2013

Finanzierung des grünen Klimafonds

Potentiell beinhalten sie eine indirekte Mit-Finanzierung des grünen Klimafonds durch die reichen Länder zugunsten der sich entwickelnden Staaten. Dieser Fond wird nach den erfolgten Vorabstimmungen mindestens 100 Milliarden Dollar pro Jahr umfassen, die die reichen Länder ab 2020 jährlich aufbringen sollen, um mit diesen Mitteln in ärmeren Ländern sowohl Maßnahmen des Klimaschutzes als auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu finanzieren. Dies ist ein wichtiges neues Element der Querfinanzierung von den voll entwickelten Staaten hin zu den übrigen Staaten, wenn man bedenkt, dass die Gesamtmittel für Entwicklungszusammenarbeit zurzeit bei (nur) 135 Milliarden Dollar pro Jahr liegen. Ferner bedeuten derartige Klimaneutralitätsmaßnahmen die Mit-Finanzierung von Humusbildung und insbesondere auch von Aufforstung in tropischen Ländern.

Dies ist ein Wohlstands- und Entwicklungsprogramm für diese Länder und fördert zugleich die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Es ist dies ein Programm, für das der Senat der Wirtschaft schon lange eintritt. Die Welt-Wald-Initiative des Senats ist hier besonders aktiv, u.a. in Zusammenarbeit mit der Weltbank. Viele unserer Senatoren haben sich schon klimaneutral gestellt. Auch hier gibt es eine Chance, dass die Weltgemeinschaft an einer wichtigen Stelle weiterkommen wird.

Oslo-Prinzipien und eine wichtige niederländische Gerichtsentscheidung

Interessant ist auch, dass eine Gruppe führender Philosophen und Rechtswissenschaftler mit den so genannten „**Oslo Principles**“, einem Schritt in Richtung Weltinnenrecht und Weltinnenpolitik, in einem Gutachten die Position entwickeln, dass die Staaten der Welt bereits im heute gültigen internationalen Recht verpflichtet sind, alles ihnen unter fairen Bedingungen Mögliche und Zumutbare zu tun, um das Klimaproblem im Sinne des 2° C-Ziels zu lösen. Dabei gibt es eine Differenzierung zwischen den Verpflichtungen der entwickelten Staaten und den am wenigsten entwickelten Staaten. Es sei hier vorgehoben, dass das Recht zur Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen Staaten, die sich nicht an diese Oslo Prinzipien halten, Teil des Programms ist. Es wird allerdings nicht diskutiert, wie dieser Ansatz durchzusetzen ist, wenn sich sehr starke Nationen wie die USA weigern, diese rechtlichen Prinzipien zu akzeptieren. Es wird auch nicht diskutiert, wie eventuell die Beziehung zum WTO-Recht ist, wenn z. B. Grenzausgleichszölle gegen Länder verhängt werden, die sich nicht an die Oslo-Prinzipien halten wollen. Dennoch ist es interessant, dass hier eine Rechtsposition entsteht, die möglicherweise einmal von internationalen Gerichtshöfen bestätigt werden wird.

Sehr interessant ist es in diesem Kontext, dass jetzt in einem ersten Fall ein Gericht, in diesem Fall der niederländische Distriktgerichtshof von Den Haag, im so genannten **Urgenda-Fall** (Urgenda ist eine niederländische Stiftung, die sich für eine rasche

Transformation in Richtung Nachhaltigkeit einsetzt) die niederländische Regierung dazu verurteilt hat, deutlich stringenter Klimamaßnahmen zu ergreifen als bisher geplant. Neben Urgenda haben auch 900 niederländische Bürger die Klage unterstützt. Konkret wird der niederländische Staat angewiesen, die Emissionen auf dem eigenen Territorium innerhalb von fünf Jahren um 25 % abzusenken. Die Argumentation betrifft den Schutz der niederländischen Bürger vor den Risiken des Klimawandels.

Europa auf dem Weg zu einer stärkeren Einheit – trotz Krise

Europa ringt schwer um den Euro und die Bewältigung der Griechenlandkrise. Über Griechenland hinaus geht es aber um viel mehr – die weitere Ausgestaltung der Europäischen Union. Hier ist jetzt mit dem sogenannten **Fünf-Präsidenten-Bericht** ein wichtiger Schritt passiert. Diesen Bericht haben die Präsidenten der fünf wichtigsten EU-Institutionen, Jean-Claude Juncker (EU-Kommission), Mario Draghi (EZB), Jeroen Dijsselbloem (Euro-Gruppe), Martin Schulz (Europäisches Parlament) und Donald Tusk (Europäischer Rat), vor kurzem vorgelegt. Die darin vorgestellten Reformvorschläge, die unter anderem eine tiefere europäische Integration im Finanzsektor, eine effektivere Banken-Rekapitalisierung und den Beginn einer Kapitalmarktunion vorsehen, zeigen in die richtige Richtung. Bezüglich einer Fiskal- und Strukturreform bleiben sie jedoch noch zu vage.

Europa muss in diesem Kontext insbesondere erkennen, dass die Währungsunion ein Stück weniger fiskalpolitischer Souveränität bedeutet.⁷

⁷ Handelsblatt, 6. Juli 2015, Nr. 126, S. 48